



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.01.2018

Beginn: 19:33
Ende: 21:41
Ort der Sitzung: "Alte Turnhalle", Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Feuchter, Max, Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Abwesend bei TOP NÖ 1

Abwesend bei TOP 16 + 17.1

Abwesend bei TOP NÖ 1

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Kolb, Georg

Ortssprecher

Engerer, Ulrich



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 22.12.2017)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Flurstraße 1; Anbau Wintergarten
- TOP 3 Hundesteuersatzung; Einführung Kampfhundesteuer, Satzungsänderung
- TOP 4 Gemeindefriedhof Dürrwangen; Friedhofsgebühren-Satzung, Änderung ab 2018
- TOP 5 Sanierung Rathaus Dürrwangen; aktueller Stand
mündlicher Bericht
- TOP 6 Abwasseranlage; Informationen + Maßnahmen 2018
- TOP 7 Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur; Maßnahmenplanung
- TOP 8 Kataster, Katasterneuvermessung Altort Dürrwangen
- TOP 9 Straßenbau; Straßenausbaukonzept, Festlegung
- TOP 10 Seniorenprojekte, Quartiersentwicklung, Förderantrag Quartiermanager
- TOP 11 Verwaltung; Digitales Multifunktionssystem (Kopierer), Ersatzbeschaffung
- TOP 12 Mittagsbetreuung, Grundschule Dürrwangen; Vertragsänderung Schuljahr 2017/18
- TOP 13 Feuerwehrwesen
- TOP 13.1 Feuerwehren; Ausrüstung Bedarfsbestellung 2018
- TOP 13.2 FFWen Dürrwangen; Motorsägenlehrgang, Kostenübernahme
- TOP 13.3 FFWen Dürrwangen; Standort FFW Neuses, Beschaffung TSF-L, Ausschreibung
- TOP 14 Außenanlagen, Ruhebänke; Beschaffung
- TOP 15 Stadt Feuchtwangen; BP "Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße"
- TOP 16 Stadt Dinkelsbühl; BP "Biogasanlage Oberhard", erneute Auslegung
- TOP 17 Bekanntgaben
- TOP 17.1 Städtebauförderung; Jahresantrag 2018
- TOP 17.2 Windenergieanlagen; 2 Windkraftanlagen Hellenbach, Lärmmessungen
- TOP 17.3 Kassenärztliche Vereinigung Bayern; Umstellung ärztlicher Bereitschaftsdienst
- TOP 17.4 Kindergarten "Haus der Kinder"; Betriebserlaubnis Notgruppe
- TOP 17.5 Gemeindewald, Bewirtschaftung; Neuanpflanzungen Hardthut, Wildverbisschutz
- TOP 17.6 Brückenbau, Haslach; aktueller Stand
- TOP 18 Sonstiges
- TOP 18.1 Sitzungsverlegung Februar 2018



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 22.12.2017)

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Flurstraße 1; Anbau Wintergarten

Sachverhalt:

Marco + Monika Ilg planen den Anbau eines Wintergartens.

Bauort: Flurstraße 1, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 930/10, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen; BP: Dürrwangen Nr. 2 „Oberer Kellerbuck“

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 18.12.2017 in der Verwaltung eingereicht.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden Befreiungen beantragt:

- A Soll: Baugrenze = Außenmauern Wohngebäude
Ist: Überschreitung Baugrenze durch Bebauung mit Wintergarten
- A Soll: Gekennzeichnete Flächen, die nur mit Garagen oder mit zusätzlichem Nebenraum überbaut werden dürfen.
Ist: Wintergarten außerhalb gekennzeichneten Flächen
- C Soll: Garagen + Nebenräume, Flachdach 6 – 10°, Dachdeckung Well-Asbest-Zementplatten Farbe Rotbraun, Traufhöhe 2,10 m, Eingangshöhe 2,35 m...
Ist: Dachneigung ca. 20°, Holz-Alu-Glas-Konstruktion, Traufhöhe 2,40 m

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Marco + Monika Ilg, wie im Sachverhalt aufgeführt, zu. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwangen Nr. 2 Oberer Kellerbuck“ werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 3 Hundesteuersatzung; Einführung Kampfhundesteuer, Satzungsänderung

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 07.11.2017 wurde die Einführung einer Hundesteuer für Kampfhunde in Höhe von 200,00 € pro Hund im Jahr beschlossen.

Hinsichtlich der Einführung der Kampfhundesteuer ist § 5 zu ändern und § 6 neu einzufügen. Außerdem wurden für einen sinnvollen Vollzug der Satzung die §§ 14 und 15 neu eingefügt und § 7 redaktionell geändert.

Aufgrund der umfassenden Erweiterung der Satzung empfiehlt es sich die Satzung komplett neu zu erlassen und zu veröffentlichen.

Die Neufassung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Beschluss:

Die Hundesteuer-Satzung wird mit den wesentlichen Erweiterungen in den §§ 5 (Kampfhundesteuer), 6 (Definition Kampfhunde) 14 (Steuerüberwachung) und 15 (Ordnungswidrigkeiten), wie von der Verwaltung empfohlen, beschlossen und gleichzeitig neu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Gemeindefriedhof Dürrwangen; Friedhofsgebühren-Satzung, Änderung ab 2018

Sachverhalt:

Die Fa. Wendel ist seit 01.04.2013 vom Markt Dürrwangen mit der Durchführung verschiedener Arbeiten zur Grabherstellung auf dem Friedhof Dürrwangen beauftragt.

Der Vertrag wurde auf 5 Jahre mit Option auf weitere 5 Jahre geschlossen. Die Verlängerung bedarf keiner schriftlichen Bestätigung und tritt automatisch in Kraft, wenn vor Ablauf der ersten fünf Jahre keine schriftliche Stellungnahme erfolgt.

Von der Verwaltung wurde ein Kostenvergleich der Grabarbeiten mit einem anderen Friedhofsträger, der mit einem anderen Unternehmen zusammenarbeitet, durchgeführt.

Die Kosten der Fa. Wendel beim Regelfall „Öffnen/Schließen Grab normal“ sind ca. 13 € (inkl. MwSt.) niedriger, beim Ausnahmefall „Zuschlag für Tieferlegung“ teurer als im Vergleichsfall. Bei den weiteren möglichen Arbeiten handelt es sich um Sonderfälle, die seit einigen Jahren nicht mehr relevant waren.

Unter Berücksichtigung der maßgeblich relevanten Vergütung für die Position „Öffnen/Schließen Grab normal“ können die Kosten der Fa. Wendel als angemessen und wirtschaftlicher als der vorliegende Kostenvergleich festgestellt werden. Eine vorzeitige Kündigung des Auftrags für die Bestattungsdienste der Fa. Wendel wird nicht erwogen, es wird keine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Eine Beschlussfassung über die fristgerechte Vergütungserhöhung nach dem 5. Jahr wurde bereits mit der Vergabe in der MGR-Sitzung am 01.03.2013 getroffen.

Friedhof, Gebührensatzung:

Durch die Erhöhung der Kosten für Fremdarbeiten und u. a. gestiegene Arbeitslöhne wird von der Verwaltung eine Anpassung der satzungsgemäß festgelegten Bestattungsgebühren empfohlen, zumal diese kostenrechnende Einrichtung stark defizitär ist.



Die einzelnen Positionen bei den §§ 5 und 6 sind anzupassen.
Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Rückfragen aus dem Marktgemeinderat zum Kostenvergleich wurden von der Verwaltung beantwortet und keine Einwendungen vorgebracht.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen vom 30.11.1979, zuletzt geändert am 13.09.2013, wird wie folgt geändert:

In § 5 Nr. 1 werden folgende Beträge geändert:

- a) „550 €“ wird ersetzt durch „600 €“
- b) „225 €“ wird ersetzt durch „250 €“
- c) „225 €“ wird ersetzt durch „250 €“
- d) „300 €“ wird ersetzt durch „330 €“

In § 6 Nr. 3 werden folgende Beträge geändert:

- a) „2.900 €“ wird ersetzt durch „3.200 €“
- b) „2.400 €“ wird ersetzt durch „2.700 €“

In § 6 Nr. 4 wird folgender Betrag geändert:

„450 €“ wird ersetzt durch „500 €“.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Sanierung Rathaus Dürrwangen; aktueller Stand mündlicher Bericht

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter berichtet über den aktuellen Stand zur Sanierung des Rathauses Dürrwangen.

Die Fliesenarbeiten sind größtenteils abgeschlossen, die Malerarbeiten werden in den nächsten Tagen beendet und die Türen nächste Woche eingebaut. Die Elektroinstallationen sind größtenteils fertiggestellt, u. a. der Verteilerschrank wurde allerdings noch nicht installiert. Aus Krankheitsgründen verschieben sich die Arbeiten bei der Heizungsinstallation um ca. 1 Woche. Verschiedene Möbel und der Tresor sollen in den nächsten Wochen geliefert und installiert werden.

Der geplante Tag der offenen Tür am 25.02.2018 kann trotz der Verzögerungen im Zeitplan nach Meinung von Bürgermeister Winter durchgeführt werden.

Danach erfolgt unmittelbar der Einzug der Verwaltung.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Abwasseranlage; Informationen + Maßnahmen 2018

Sachverhalt:

Zur Abwasseranlage Dürrwangen wurden verschiedene Maßnahmen begonnen bzw. sind noch abzuschließen.



Für die Planungen des Haushaltsjahres 2018 und aufgrund der aktuellen Marktlage wurde mit dem IB Miller korrespondiert und verschiedene Vorschläge erarbeitet.

Fernwirkanlage:

Im Jahr 2017 wurden im ersten Bauabschnitt die Zentrale in der Kläranlage und das RÜB + PW 05 Haslach ausgerüstet. Als zweiter Bauabschnitt stehen noch die 8 Bauwerke mit lt. Entwurfsplanung des Jahres 2016 geschätzten Investitionskosten von ca. 80.000 € (inkl. MwSt.) aus.

Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vor, sämtliche ausstehenden Bauwerke im Jahr 2018 aufzurüsten.

Die Bauwerke RÜB+PW 01 „Dürrwangen Süd“ und RÜB+PW 09 „Flinsberg“ werden frühzeitig ausgeschrieben, die restlichen Bauwerke können schrittweise freihändig vergeben werden.

Kanalsanierung „Dürrwangen Nord“:

Hier waren in der MGR-Sitzung am 06.12.2016 für das Haushaltsjahr 2017 die „Sanierung von Abwasserkanälen in unterirdischer Bauweise“ mit einem Budget von 150.000 € beschlossen worden. Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2017 nicht durchgeführt werden.

Das IB Miller und die Verwaltung empfiehlt, die Abwasserkanäle der Zustandsklassen 0 „Sofortmaßnahmen“ und 1 „kurzfristiger Sanierungsbedarf“ im Jahr 2018 zu sanieren. Planunterlagen können bis Februar 2018 fertiggestellt werden, im Anschluss wird die Ausschreibung erfolgen, mit einem evtl. möglichen Baubeginn im Mai 2018.

Eine Beschlussfassung über den Ausführungsumfang und das Budget wurde bereits in der MGR-Sitzung am 06.12.2016 getroffen.

RRB / RÜB 04 „Halsbach“:

In den Auflagen zum Einleiten von Abwässern in die Sulzach (2014, Ergänzung 2017) ist die regelkonforme Errichtung eines Regenrückhaltebeckens beim RÜB 04 „Halsbach“ vorgeschrieben.

Vom Landesamt für Umwelt (LfU) sind 2 Richtlinien, die maßgeblich für die Feststellung der Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens sind, in Überarbeitung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Arbeitsblätter erst Ende des Jahres 2018 zur Anwendung empfohlen und damit Stand der Technik werden. Der zuletzt beantragten Fristverlängerung für den Bauentwurf bis spätestens 31.12.2018 und Errichtung bis spätestens 31.12.2019 wurde vom Landratsamt Ansbach zugestimmt.

Eine erneute Fristverlängerung wurde von der Verwaltung beim Landratsamt Ansbach beantragt.

Bewirtschaftungsplan:

Die Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes für die Becken ist in den Auflagen zum Einleiten von Abwässern in die Sulzach (2014, Tektur 2017) vorgeschrieben.

Auch hierzu ist die Erstellung der Richtlinien des LfU abzuwarten, da erst danach entschieden werden kann, ob ein RRB in Halsbach notwendig wird.

Die Erstellung wird bis zur Feststellung der Notwendigkeit eines RRB in Halsbach zurückgestellt.

Eigenüberwachung, optische TV-Inspektion + Überarbeitung 10-Jahres-Plan:

Zuletzt im Jahr 2014/2015 wurde eine Befahrung durchgeführt (Ausfluss: Kanalsanierungsmaßnahme Dürrwangen-Nord). Im Jahr 2013 wurde vom IB Miller ein 10-Jahres-Plan der Eigenüberwachungsmaßnahmen der Abwasseranlage Dürrwangen erstellt.



Die aktuelle Marktlage bei den Firmen, die optische TV-Inspektionen durchführen, ist aktuell sehr angespannt. Die Kosten liegen lt. einer Recherche der Verwaltung dreimal so hoch wie noch vor ein paar Jahren. Eine Entspannung der Marktlage in den nächsten Jahren wird vom IB Miller nicht erwartet. Diese empfehlen zur Einhaltung der Eigenüberwachungsverordnung die Durchführung einer optischen TV-Inspektion auf Grundlage des Übersichtsplans vom 15.04.2013. Außerdem die Fortschreibung des 10-Jahres-Planes.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Marktlage für das Jahr 2018 keine optischen TV-Inspektionen durchzuführen. Es soll sich zuerst auf die baulichen Maßnahmen (Fernwirkanlage, Kanalsanierung) konzentriert werden. Eine Fortschreibung des 10-Jahres-Planes wird zurückgestellt.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die Durchführung von TV-Inspektionen zur Einhaltung der Eigenüberwachungsverordnung ist zwar Pflicht, allerdings könnte eine Verschiebung der nächsten Verfilmung gerechtfertigt werden. Bei Auffälligkeiten, wie z. B. Fremdwassereintritten könnten kleinere Verfilmungen nach Bedarf durchgeführt werden.

Die Abwasseranlage der Gemeinde ist in einigermaßen guten Zustand, da hier seit Jahren ständig notwendige Maßnahmen durchgeführt werden, meint Bürgermeister Winter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt in einem 2. Bauabschnitt der „Fernwirkanlage“ der Aufrüstung von 8 Bauwerken mit geschätzten Investitionskosten von 80.000 € im Jahr 2018 zu und stellt die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Zurückstellung von Eigenüberwachungsmaßnahmen im Jahr 2018 wird zugestimmt.

Die weiteren Informationen werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur; Maßnahmenplanung

Sachverhalt:

Am 20.12.2017 fand ein Ortstermin u. a. mit Schulleiterin Bößenecker, dem ATB Breitenbücher und der Fa. RW Bauphysik statt. Die von der Schulleitung zur Verbesserung der Akustik angemeldeten Räume wurden besichtigt.

Für die Raumakustischen Mess- und Beratungsleistungen wurde von der Fa. RW Bauphysik (74523 Schwäbisch Hall) im Nachgang ein Honorarangebot vorgelegt.

Das Angebot beinhaltet eine Bestandsaufnahme mit Bewertung und raumakustische Beratung von 6 Räumen. Das Honorarangebot beläuft sich auf 6.723,50 € (inkl. MwSt.).

Nach Auftragserteilung sollen unmittelbar darauffolgend die beauftragten Arbeiten durchgeführt werden, mit anschließender Kostenermittlung durch das ATB Breitenbücher.

Zusätzlich zu den bereits aufgenommenen Wunschmaßnahmen schlägt Bürgermeister Winter eine Verbesserung der Barrierefreiheit im Eingangsbereich der Grundschule vor. Die 4-stufige Treppe am Eingang der Schule ist nicht behindertengerecht, hierauf wurde bereits bei der letzten Evaluation der Grundschule im Jahr 2014 hingewiesen.

Durch Einbau einer Rampe, die aufgrund der Örtlichkeit möglich wäre, könnte dieser Umstand behoben werden. ATB Breitenbücher wird hierzu eine Kostenschätzung vorlegen.

Ziel ist die Vorlage der Bewerbungsunterlagen für das Kommunalinvestitionsförderprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) zur Beschlussfassung im März 2018.



Diskussion im Marktgemeinderat.

Kosten für die Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen werden bei Aufnahme in das KIP-S gefördert, informiert Bürgermeister Winter. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt damit allerdings.

Die schwere Eingangstüre ist für Rollstuhlfahrer nicht zu öffnen, schlägt MGR Kiefner eine Umrüstung auf eine automatische Türe vor. Da diese nur mit Schulbegleitung, die von den zuständigen Behörden auch genehmigt wird, einem generellen Schulbesuch nachkommen können, ist eine Umrüstung nicht notwendig, führt MGR Reuter aus. Andere Schulen besitzen auch keine automatischen Türen und die vorhandene Türe ist in relativ neuem Zustand. Außerdem würde hierdurch das Kostenvolumen stark erhöht, ergänzt Bürgermeister Winter und spricht sich für die Erstellung einer Rampe aus.

MGR Reuter empfiehlt alternativ die Kosten für einen Treppenlift für 4 Stufen zu ermitteln. Sollte dieser nicht zwingend teurer sein, wäre diese Art sinnvoller um starke Eingriffe in die vorhandene Gebäudestruktur zu vermeiden. Grundsätzlich mahnt er an, auf den sich vom Marktgemeinderat selbstgesetzten Kostenrahmen zu achten.

Die Förderrichtlinien liegen Bürgermeister Winter mittlerweile vor. Die Förderhöhe beträgt 80 %, die Bewerbungsfrist ist Ende April 2018. Die vorgesehenen Maßnahmen des Marktes Dürrwangen sind nach Recherche von Bürgermeister Winter förderfähig, auch die vorgeschlagenen Lärmschutzvorhänge. Allerdings unter der Voraussetzung einer Bestätigung der Verbesserung der Akustik durch eine Fachfirma. Kleinere Wunschausrüstungen der Grundschule werden nicht umgesetzt.

Beschluss:

Die Fa. rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG (74523 Schwäbisch Hall) wird mit raumakustischen Mess- und Beratungsleistungen zum Angebotspreis von 6.723,50 € (inkl. MwSt.) beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Kataster, Katasterneuvermessung Altort Dürrwangen

Sachverhalt:

In den letzten Monaten wurden bei verschiedenen Grundstücken Abweichungen zwischen katastermäßigem und darauffolgend eigentumsrechtlichem Bestand gegenüber der Realität festgestellt. Außerdem existieren lt. vorliegenden Informationen verschiedene vermessungstechnische Differenzen, die aus der Vergangenheit resultieren. Betroffen ist in Dürrwangen vor allem der alte Ortskern.

Vom Vermessungsamt wurde ein Angebot über eine Katasterneuvermessung auf Grundlage der örtlichen Ausgangssituation vorgelegt.

Zwei Möglichkeiten werden vorgeschlagen.

Die Vermessung aller Flurstücke, deren Grenzpunkte noch nicht anerkannt sind und/oder mit Grenzpunkten einer Wertigkeit größer als 3 cm (mind. eine unvergessene Grenze vorhanden ist). Die Kosten hierfür betragen lt. Schätzung 33.540,00 €.

Oder die Vermessung aller Flurstücke, deren Grenze noch nicht anerkannt sind (mind. ein Grenzpunkt unsicher). Die Kosten hierfür betragen lt. Schätzung 20.124,00 €.

Bei Zerlegung innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind die Kosten für die Festlegung der neuen Grenzpunkte durch die Katasterneuvermessung abgegolten. Im Bearbeitungsgebiet werden die vereinbarten Grundstücksgrenzen festgestellt und soweit erforderlich abgemarkt. Der Auftraggeber zahlt die Feldgeschworenen und das notwendige Material.



Zusätzlich zu den Vermessungsarbeiten wären dann sämtliche weiteren Schritte zu jedem einzelnen Grundstücksverkehr notwendig (z. B. Notarkosten, Grundbuch, etc.).

Da aktuell keine Fördermöglichkeit ersichtlich ist, hält Bürgermeister Winter eine komplette Neuvermessung aufgrund der Kosten für nicht sinnvoll. Vermessungen werden einzelfallbezogen nach Bedarf durchgeführt.

Diskussion im Marktgemeinderat.

MGR Rotter stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Winter zu. Auch, da aktuell sowohl beim Vermessungsamt wie auch den Feldgeschworenen ein enges Zeitfenster vorhanden ist und sich damit eine Verwirklichung des mit starkem Zeitaufwand verbundenen Projekts schwierig gestalten würde. Mit einer Vermessung wäre eine Bereinigung nicht abgeschlossen, sondern würden noch etliche Grundstücksverhandlungen, Notartermine etc. folgen, ergänzt Bürgermeister Winter.

Das Projekt wäre im Gesamtpaket zu sehen, bringt MGR Feuchter vor. Die Vermessungskosten sind für die einzelnen Betroffenen erheblich günstiger wie eine Einzelbeauftragung. Interessant ist eine komplette Neuaufnahme nur in einem Verfahren wie einer Dorferneuerung, entgegnet Bürgermeister Winter. Die Möglichkeit einer Fördermöglichkeit über ein Städtebauförderprogramm wird bei der Regierung von Mittelfranken nachgefragt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Straßenbau; Straßenausbaukonzept, Festlegung

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 07.07.2017 wurde beschlossen, eine Bestandsaufnahme der gemeindlichen Straßen durchzuführen und ein mehrjähriges Straßenausbaukonzept zu erstellen.

Die Bestandsaufnahme und Schadensbeurteilung wurde in den letzten Monaten von Bürgermeister Winter und dem Kreisbauhof Langfurth durchgeführt.

Die Straßenzustandserfassung inkl. der notwendigen Maßnahmen und zu erwartenden Kosten beinhaltet 22 Einzelmaßnahmen, die in 4 Projekte á ca. 50.000 € aufgeteilt wurden. Diese sollen abhängig der Kapazitäten im Haushalt nacheinander durchgeführt werden. Es handelt sich jeweils um Schätzungen, die aufgrund der aktuellen Marktlage erstellt wurden.

Das erste Projektbündel soll 2018 durchgeführt werden, abhängig des Haushalts können nach Festlegung im Marktgemeinderat auch weitere Projekte in diesem Jahr durchgeführt werden. Auch hinsichtlich der einzelnen Wünsche, in welcher Reihenfolge die Einzelmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Bürgermeister Winter schlägt vor, die Aufgaben zur eigenständigen Durchführung an den Kreisbauhof Langfurth (Landkreis Ansbach) zu übertragen. Die für das Projektmanagement anfallenden Kosten sind in den geschätzten Kosten des Konzepts enthalten.

In den Projektbündeln aufgrund des Kostenvolumens nicht enthalten ist der Teilbereich der Gemeindeverbindungsstraße (GV) „Neuses – Hopfengarten“, für den bereits eine Projektbeschreibung und Kostenschätzung des IT Härtfelder mit ca. 75.000 € vorliegt. Eine Umsetzung ist hier für den Einzelfall zu beschließen. Die Beschlussfassung über eine Durchführung wurde in der MGR-Sitzung am 07.07.2017 zurückgestellt. Bürgermeister Winter könnte



sich eine Umsetzung erst im Rahmen einer möglichen Dorferneuerung vorstellen und bittet um Entscheidung im Marktgemeinderat.

Der Weg „Sulzach – Krapfenau“ ist nicht in den Projektbündeln enthalten. Eine zwingende Notwendigkeit zu baulichen Maßnahmen wird nicht gesehen, außer im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens.

Bei den Straßen „Haslach – ST2220“ + „ST2220 – Dürrwangen“ sind aktuell keine zwingenden Maßnahmen notwendig.

Die Straße „Halsbach – Karlsholz“ ist durchgehend zu beobachten, kontrollieren und kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen. Eine Aufnahme in das Straßenbaukonzept ist nicht erfolgt.

Ein Teil des Gehwegs an der Straße „Kreuzfeld“ könnte vom Bauhof Dürrwangen selbständig durchgeführt werden und ist nicht in einem Projektbündel enthalten.

Diskussion im Marktgemeinderat und Vorbringen der einzelnen Wünsche.

Mehrere MGR begrüßen die Erstellung eines Konzepts, die aber auch fortgeschrieben werden muss.

Die Straße „Sulzach – Hammerschmiede“ ist im schlechtesten Zustand und sollte als erstes instandgesetzt werden, meint Bürgermeister Winter.

MGR Kriegler regt eine Bewertung an, ob verschiedene Wege für die Nutzung ausreichen. Der Weg von Dürrwangen nach Hirschbach ist stark frequentiert durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, die aufgrund der Fahrzeugbreite die Ränder befahren. Bestimmte Bereiche sollten für die Nutzung erweitert werden. MGR Heiß widerspricht, der Weg ist von der Nutzung her für ihn eine Gemeindeverbindungsstraße, da diese auch von vielen anderen Verkehrsteilnehmern benutzt wird. Derartige Wege sind im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens beinhaltet, da es sich nicht um eine Straße handelt. Die mit ca. 60 Jahren älteste Straße ist die Straße „Sulzach - AN 42“, bei der außer der Aufbringung von Splitt nie etwas gemacht wurde und die Teerdecke kaputt geht. Alle bis auf diese Straße wurden im Laufe der Zeit instandgesetzt. Betroffen ist vor allem der Bereich von der AN 42 bis zum Waldbeginn, hier wurde nie etwas gemacht.

Da keine gravierenden Schäden sondern nur kleinere Schäden vorhanden sind, ist diese nicht vordringlich, entgegnet Bürgermeister Winter und sagt eine Aufnahme in das Konzept zu.

Die Ortsstraße in Hopfengarten fehlt, bringt MGR Feuchter vor. Diese ist zwar erst 15 Jahre alt, weist aber Risse auf. Diese wird mit in das Konzept aufgenommen.

Die Straßenbaumaßnahmen bei den Straßen „Haslach – Witzmannsmühle“ und „Haslach – ST2220“ waren gleichzeitig mit den Brückenbaumaßnahmen vorgesehen, die für das Jahr 2018 geplant sind, bringen die MGR Kiefner und Reuter vor. Dies ist sinnvoll, um nicht überschneidende Bereiche zweimal innerhalb kurzer Zeit aufzureißen. Die Projektbündel sind veränderbar, er ist hier flexibel, entgegnet Bürgermeister Winter.

Eine Priorisierung nach Straßenzustand ist nicht in dem Konzept ersichtlich, sondern nur eine Bündelung nach Kosten, bemängelt MGR Reuter. Dies wäre sinnvoll, um die Bündel entsprechend zu erstellen, da jeder ortsbezogene Wünsche vorbringt. Eine willkürliche Zusammenstellung ist nicht erfolgt, der Straßenzustand ist mit eingeflossen, berichtet Bürgermeister Winter.

MGR Reuter verweist auf mehrere Bürgerversammlungen, bei denen eine baldige Mängelbehebung bei der Straße „Halsbach – Haslach“ in Aussicht gestellt wurde. Diese wird jetzt nochmal um 2 – 3 Jahre geschoben.

2. Bürgermeister Konsolke schlägt eine Veränderung des Projektbündels 1 (Neu: „Sulzach-Hammerschmiede“ + „Haslach – Witzmannsmühle“ + „Haslach, Bereich Schützenhaus“ + „Haslach – Halsbach“) vor. Jeder hat seine Meinung und bringt diese vor, es muss sich auf die Bewertung eines Fachmanns verlassen werden, meint MGR Riedmüller. Wenn eine zeit-



liche Verzögerung der Instandsetzung vom Kreisbauhof als möglich bewertet wird, geht diese in Ordnung, stellt MGR Reuter diesen Punkt klar.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig, führt Bürgermeister Winter aus und schlägt ein neues Projektbündel (Neu: „Neuses – AN 42“ + „Sulzach – AN 42“ + „Sulzach-Hammerschmiede“ + „Haslach – Witzmannsmühle“ + „Haslach, Bereich Schützenhaus“) vor. MGR Fuchs ergänzt allgemein, die Notwendigkeit vorhandene Risse zeitnah zu vergießen, um höhere Folgekosten durch Frostschäden zu vermeiden. Dies wird als laufende Maßnahme bei Notwendigkeit durchgeführt, informiert Bürgermeister Winter.

Die vorgebrachten Wünsche werden in die Liste eingearbeitet und berücksichtigt, schließt Bürgermeister Winter die Diskussion. Die Projektbündel können nach Haushaltslage auch direkt nacheinander durchgeführt werden und stellt seinen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

[Anmerkung der Verwaltung: Der Weg zwischen Dürrwangen und Hirschbach ist als öfW in Baulast des Marktes Dürrwangen gewidmet. Die Baulast wurde vom Markt Dürrwangen im Rahmen der Flurbereinigung 1978 übernommen. Der Gebrauch richtet sich nach den Bestimmungen des BayStrWG. Auf dem öfW ist neben dem landwirtschaftlichen und dem zur Waldbewirtschaftung erforderlichen Verkehr die Holzabfuhr zugelassen. Diese Wege dürfen nur mit einer Gesamtlast von 6 t befahren werden.]

Beschluss:

Als Projektbündel 1 werden folgende Straßen instandgesetzt:

„Neuses – AN 42“ + „Sulzach – AN 42“ + „Sulzach-Hammerschmiede“ + „Haslach – Witzmannsmühle“ + „Haslach, Bereich Schützenhaus“.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Seniorenprojekte, Quartiersentwicklung, Förderantrag Quartiermanager

Sachverhalt:

In der Sitzung des „Ausschusses Entwicklung Zukunft, Jugend“ am 27.10.2017 wurde von der Vertreterin der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) vorgeschlagen, einen über die Förderrichtlinie Selbstbestimmt im Alter (SeLa) für eine Dauer von 4 Jahren förderfähigen Quartiermanager anzustellen. Eine Beschlussfassung hierzu ist noch nicht erfolgt.

Beantragt werden soll eine Förderung für die Schaffung einer Stelle in Teilzeit mit 50% der tariflichen Arbeitszeit und Eingruppierung nach TVÖD für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 31.08.2023. Abhängig der persönlichen Qualifikation und dementsprechender Eingruppierung und Einstufung wird von Personalaufwandskosten in Höhe von 139.100 € (bei Entgeltgruppe S8b/Stufe 3) für die Dauer von 5 Jahren ausgegangen, als Förderung werden gesamt 80.000 € beantragt. Die Antragstellung muss bis 31.03.2018 erfolgen.

Die Stelle soll nur geschaffen werden, wenn eine Förderzusage erteilt wird.

Die Stiftung Liebenau soll um Begleitung bei der Schaffung der Stelle gebeten werden.

Diskussion im Marktgemeinderat:

Eine konkrete Aufzählung der einzelnen Aufgaben des Quartiermanagers kann er aktuell nicht geben, entgegnet Bürgermeister Winter auf Nachfrage der Aufgaben durch MGR Kriegler. Vorgesehen ist der Aufbau einer Seniorenarbeit im Gemeindegebiet und Funktion als



Bindeglied zur Gemeinde. Seine Zielvorstellung ist die Übernahme des Arbeitnehmers durch die Stiftung Liebenau, sollte das Seniorenprojekt realisiert werden.

Auch, ob sich die Stiftung Liebenau bei der Bewerberauswahl beteiligt, kann aktuell nicht beantwortet werden. 2. Bürgermeister Konsolke mahnt die elementare Wichtigkeit der konkreten Definition des Aufgabenbereichs bei der Stellenausschreibung an, um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden. Dem schließen sich mehrere MGR an.

Die offenen Fragen werden bei einem Besprechungstermin am 10.01.2018 mit der Stiftung Liebenau geklärt, entgegnet Bürgermeister Winter.

Die Aufgabenbereiche von Quartiermanagern sind überall sehr unterschiedlich, führt MGR Folberth aufgrund ihrer Nachforschungen aus. Meistens handelt es sich um Sozialarbeiter. Eine derartige Person könnte dann auch hinsichtlich des Aufgabenbereichs gut in ein Arbeitsverhältnis bei der Stiftung übernommen werden. Er kann sich gut vorstellen, dass die einzustellende Person von Anfang an beim Aufbau des Seniorenprojekts der Stiftung mitarbeitet bzw. dieses betreut, meint Bürgermeister Winter.

Da aktuell noch einige Fragen offen sind und morgen eine Besprechung bei der Stiftung stattfindet, bei der diese geklärt werden können, fragt MGR Heiß die Notwendigkeit einer Beschlussfassung in der heutigen Sitzung an. MGR Folberth entgegnet, dass die Schaffung einer derartigen Stelle unabhängig vom evtl. Projekt mit der Stiftung zu sehen ist. Die Hauptidee war, im Seniorenbereich aktiv zu werden und wenn sich die Möglichkeit ergibt, dies mit dem Projekt der Stiftung zu verbinden.

Das Arbeitsverhältnis kann befristet werden oder nicht, entgegnet Bürgermeister Winter auf Nachfrage von 2. Bürgermeister Konsolke, ob eine Befristung bis zum Ende des Förderzeitraumes erfolgt. MGR Riedmüller schlägt die fachliche Beteiligung der AfA bei Schaffung dieser Stelle vor, dem schließt sich Bürgermeister Winter an. Ob eine derartige Stelle geschaffen wird und wie diese ausgestaltet wird ist für ihn nicht die Frage, meint 2. Bürgermeister Konsolke. Durch die Beteiligung der Stiftung hätte die Gemeinde aber eine professionelle Unterstützung mit dem Ziel der Übernahme durch die Stiftung als Optimum.

Bisher wurde der Seniorenbereich von der Gemeinde vernachlässigt und eher in andere Altersgruppen investiert, meint Bürgermeister Winter. Mit der Schaffung einer Stelle würde vom Marktgemeinderat ein Zeichen gesetzt.

Mehrere MGR beantragen die Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag.

MGR Heiß hinterfragt, welche Aufgaben durch die zusätzliche Arbeitskraft durchgeführt werden sollen, das der Gemeinde Personalkosten von 1.000 € im Monat wert ist. MGR Riedmüller und Bürgermeister Winter verweisen auf die bereits im Ausschuss

Entwicklung Zukunft, Jugend“ am 27.10.2017 stattgefundenen Diskussion. Die MGR Folberth und Baumgärtner schließen die Diskussion mit der Grundidee zum Tätigwerden der Gemeinde im Seniorenbereich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Antragsstellung auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA in Höhe von 80.000 € zur Schaffung der Stelle eines Quartiermanagers.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12



TOP 11 Verwaltung; Digitales Multifunktionssystem (Kopierer), Ersatzbeschaffung

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung nutzt bisher zum Kopieren ein Multifunktionssystem des Typs „Utax CD5025“ (Baujahr 2010/2011) und zum Faxen ein Faxgerät des Typs „Brother 8070 P“ (Baujahr ca. 2003).

Seit 19.12.2017 ist der Kopierer defekt. Eine Instandsetzung ist aufgrund der erfolgten Kostenschätzung unwirtschaftlich, auch hinsichtlich anstehender turnusmäßiger Wartungsarbeiten.

Es war bereits vorgesehen, das bisher genutzte Faxgerät „Brother 8070 P“ aus Wirtschaftlichkeits- und Anwendungsgründen nach dem Wiedereinzug in das Rathaus Dürrwangen zu entfernen und zukünftig über das Multifunktionsgerät zu faxen. Außerdem wird das Multifunktionsgerät ins Netzwerk der Gemeindeverwaltung integriert, um größere Druckaufträge kostengünstiger hierüber drucken zu können.

Von der Fa. Messerer (91572 Bechhofen) wurde ein Angebot für ein Digitales Multifunktionssystem des Typs „Utax 3561i MFP“ mit 2 Papierkassetten, Schnelleinzug, einem Schrankfach und der Zusatzfunktion Fax mit Kosten von 3.076,15 € (inkl. MwSt.) vorgelegt. Es handelt sich um eine Sonderaktion der Fa. Utax für den öffentlichen Dienst bis zum 31.12.2017 mit Einsparungen von ca. 250,00 € gegenüber dem Normalpreis.

Aufgrund der Notwendigkeit eines leistungsfähigen Kopierers wurde von der Fa. Messerer bis zur Lieferung des Neugerätes ein Leihgerät kostenlos zur Verfügung gestellt. Zur Wahrnehmung des Angebotspreises und Beschleunigung der Lieferung wurde das angebotene Gerät bei der Fa. Messerer bestellt. Die Verwaltung bittet um nachträgliche Zustimmung zur Beschaffung.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die Nachfrage von MGR Fuchs, ob ein Vergleich mit Miet- bzw. Leasinggeräten durchgeführt wurde, wurde verneint. Da hierbei auch Toner- und Wartungskosten etc. beinhaltet sind, sollte hierüber generell in Bewertungen nachgedacht werden.

MGR Heiß berichtet über den erfolgten Vergleich eines Miet-/Leasinggerätes mit einem Kauf bei der letzten Beschaffung eines Kopierers, bei dem ein Kauf als wirtschaftlichere Lösung festgestellt wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen genehmigt nachträglich die Ersatzbeschaffung des Digitalen Multifunktionssystems „Utax 3561i MFP“ zum Angebotspreis von 3.076,15 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12 Mittagsbetreuung, Grundschule Dürrwangen; Vertragsänderung Schuljahr 2017/18

Sachverhalt:

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) ist mit der Durchführung der Mittagsbetreuung an der Grundschule beauftragt.



Die Durchführung, vor allem die Finanzierung, stellt sich jährlich neu auf und hängt maßgeblich von der Inanspruchnahme ab. Im aktuellen Schuljahr sind 20 Kinder angemeldet, was für eine Förderfähigkeit von 2 Gruppen (Mindestzahl: 24 Kinder) durch das Kultusministerium nicht ausreicht.

Der Markt Dürrwangen wurde von der gfi um eine Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses von aktuell 3.323,00 € auf 6.646,00 € für das aktuelle Schuljahr gebeten. Die Schulleitung der Grundschule Dürrwangen unterstützt den Antrag.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die angemeldeten Kinder stammen sowohl aus dem Hauptort wie auch den Ortsteilen, führt MGR Reuter auf Nachfrage von MGR Heiß aus. Ihm geht es um die Busverbindungen, erklärt MGR Heiß seine Nachfrage. Dies stellt kein Problem dar, da der Unterricht nur vormittags stattfindet, erklärt MGR Reuter. Die Mittagsbetreuung ist für berufstätige Eltern vorgesehen, ergänzt MGR Folberth.

Falls doch noch Kinder angemeldet werden und eine förderfähige zweite Gruppe zustande kommt, ist die Erhöhung des gemeindlichen Anteils hinfällig, schließt Bürgermeister Winter die Diskussion.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Dürrwangen den Zuschuss für das Schuljahr 2017 / 2018 auf einen Betrag in Höhe von 6.646 € anzuheben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13 Feuerwehrwesen

TOP 13.1 Feuerwehren; Ausrüstung Bedarfsbestellung 2018

Sachverhalt:

An der jährlichen Besprechung mit den Feuerwehrführungskräften der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde am 10.11.2017 wurden folgende Wünsche zur Ersatz-/Neubeschaffung von Ausrüstungsgegenständen gemeldet:

2 B-Schläuche 5 m, 1 B-Schlauch 20 m, 8 C-Schläuche 15 m, 3 Schlauchtragekörbe für C-Schläuche, 2 Schlauchbrücken aus Holz, 10 Schlauchhalter, 1 Unterbauset, 2 Abstützsysteme, 1 Set Stab Fast Alu-Basic, 3 Sicherheitslampen, 10 Brandschutzhauben, 1 Beatmungsbeutel, 1 Atemschutzüberwachungstafel, 1 Tragetuch, 1 Fahrtenbuch, 6 Maskenbrillen, 5 Namensschilder für Atemschutzüberwachung, 2 Kombi-Leinenbeutel PA, 2 Brandfluchthauben, 2 Kanister Schaummittel, 5 BOS-Digitalfunkgeräte, 2 Helme inkl. Visier, 2 Einsatzjacken, 2 Funktionswesten.

Die Gesamtkosten werden mit ca. 11.000 € (inkl. MwSt.) geschätzt.

FFWen, Digitalfunkgeräte:

Beantragt wurden von der FFW Haslach 3 zusätzliche Handsprechfunkgeräte und von der FFW Dürrwangen 2 zusätzliche Handsprechfunkgeräte. In der Kommandantenbesprechung wurde sich auf die Beschaffung von je einem zusätzlichen Funkgerät pro Wehr (damit insgesamt 4 zusätzliche Handsprechfunkgeräte) geeinigt.

FFW Dürrwangen, Druckschläuche „Fluoreszierend gelb“:



Von der FFW Dürrwangen wurde ein Bedarf von 7 Druckschläuchen (C 42) als Ersatzbeschaffung angemeldet. Diese werden aufgrund der besseren Sichtbarkeit in gelber Farbe gewünscht. Die Mehrkosten lt. Recherche betragen für einen C-Schlauch ca. 12,00 € (Signalgelb 61,64 €, Klassisch 49,62 €) und für einen B-Schlauch ca. 12,50 € (Signalgelb 103,30 €, Klassisch 90,80 €). Nach Rücksprache von MGR Kolb mit KBM Birret sind aus Unfallversicherungsgründen die bisherigen silbergrauen Druckschläuche ausreichend. Bei Antragstellung ist von einem gleichen Preis zwischen silbergrauen und gelben Schläuchen ausgegangen worden. Bürgermeister Winter und MGR Kolb schlagen vor, wie bisher silbergraue Schläuche zu beschaffen.

FFW Halsbach, Atemschutzüberwachungstafel:

Die Atemschutzträger der FFW Halsbach rücken mit der FFW Dürrwangen aus. Eine zweite Atemschutzüberwachungstafel ist nach Rücksprache von MGR Kolb mit KBM Birret nicht notwendig. Bürgermeister Winter und MGR Kolb schlagen vor, den Antrag für diesen Ausrüstungsgegenstand abzulehnen.

FFW Dürrwangen + FFW Haslach, Set Stab Fast Alu Basic / Unterbauset / Abstützsystem:

Hierzu wurde von MGR Kolb Rücksprache mit KBM Birret gehalten.

Die Beschaffung des Set Stab Fast Alu-Basic wird als notwendig und sinnvoll bewertet, Platz im LF 16/12 ist vorhanden. Anstatt dem beantragten Unterbauset und des Abstützsystems (2 x Abstützsystem Stab Pack) bevorzugt KBM Birret die Anschaffung von 2 Stufenkeilen. Dies wurde bereits mit der FFW Haslach geklärt, die sich damit einverstanden erklärte. Die Unterbringung soll im Fahrzeug der FFW Haslach erfolgen, da diese bei THL-Einsätzen mit der FFW Dürrwangen ausrückt und noch Kapazität im Fahrzeug hat. Weitere Aufrüstungen im Bereich THL sind, hinsichtlich der Äußerung in der Kommandantenbesprechung zum Thema Rüstwagen, nicht angedacht. Bürgermeister Winter und MGR Kolb schlagen vor, das von der FFW Dürrwangen beantragte Set Stab Fast Alu-Basic zu beschaffen und 2 Stufenkeile für die FFW Haslach.

Die weiteren Ausrüstungsgegenstände sollen wie beantragt beschafft werden.

Diskussion im Marktgemeinderat.

MGR Fuchs zeigt sich verwundert, warum Ausrüstungsgegenstände nach der Kommandantenbesprechung von der Wunschliste gestrichen werden und den daraus zu schließenden Sinn der Veranstaltung. Bürgermeister Winter entgegnet, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann. Auch sind Recherchen und Preiserkundigungen im Nachgang notwendig, um eine Entscheidung herbeiführen zu können. MGR Kolb hat verschiedene Punkte mit KBM Birret besprochen, was zu einer Abwägung der Wünsche gegenüber den Kosten führt und in Kompromisse endet.

Die Anzahl der Funkgeräte ist zu niedrig, meint MGR Kiefner. Bei z. B. Verkehrsabsicherungen ist keinerlei Kontakt zu anderen vorhanden, man kriegt nichts mit. Als Beispiel nennt er die Verkehrsabsicherung beim Schützenumzug, bei der die FFW Haslach Funkgeräte der FFW Dürrwangen ausleihen musste.

Die Vorstellung der Feuerwehren wäre als Optimum die Ausstattung jedes Aktiven mit einem Funkgerät, entgegnet Bürgermeister Winter und beruft sich auf die Vorgaben des Gesetzgebers und der übergeordneten Feuerwehrführungskräfte. Die Gemeinde ist mit dem an der Besprechung ausgehandelten Kompromissvorschlag bereits über diese Verpflichtungen hinausgegangen. Ziel ist ein Ausleihen von Geräten untereinander, wofür das vorgebrachte Beispiel positiv zu werten ist.

Der Beschlussvorschlag wurde mit den Kommandanten abgestimmt, schließt Bürgermeister Winter auf Rückfrage die Diskussion ab.



Nach erfolgter Beschlussfassung fragt MGR Reuter auf eine Anfrage bei ihm aus der Bevölkerung an, ob die Festlegung eines jährlichen Etats für die Feuerwehren möglich ist. Die Feuerwehren sollen dann untereinander vereinbaren, was beschafft wird. Dies wurde bereits in der Verwaltung diskutiert und verworfen, führt Bürgermeister Winter aus. Von der Verwaltung wird erwartet, dass bei einem derartigen Modell jährlich das komplette Budget ausgeschöpft wird, ob eine Notwendigkeit vorhanden ist oder nicht. Und Einsparungen seitens der Feuerwehren, sollte der Etat zu niedrig sein, sind auch nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Beschaffung der im Sachverhalt aufgeführten Ausrüstungsgegenstände für die FFWen des Marktes Dürrwangen.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Vergaben an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13.2 FFWen Dürrwangen; Motorsägenlehrgang, Kostenübernahme

Sachverhalt:

Vermehrt bei THL-Einsätzen und auch bei Brandeinsätzen ist für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren der Umgang mit Motorsägen notwendig. Zum ordnungsgemäßen und fachgerechten Umgang sollten die Aktiven im Umgang mit Motorsägen geübt sein. Bisher sind nur Teile der Aktiven geschult und dürfen diese im Einsatz nicht benutzen.

Federführend von der FFW Haslach wird ein Motorsägenkurs für die FFWen der Gemeinde organisiert. Dieser findet Anfang 2018 statt, die Kosten pro Teilnehmer betragen 75 €. Es handelt sich bisher um 24 Teilnehmer aus 3 FFWen der Gemeinde. Die Gesamtkosten betragen somit 1.800,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für Teilnehmer, die noch keinen Motorsägenkurs absolviert haben und diesen für den aktiven Dienst benötigen, zu übernehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Kostenübernahme des Motorsägenkurses für die FFWen Dürrwangen für die Teilnehmer, die noch keinen absolviert haben und diesen für den aktiven Dienst benötigen, zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13.3 FFWen Dürrwangen; Standort FFW Neuses, Beschaffung TSF-L, Ausschreibung

Sachverhalt:

Von der Stadt Feuchtwangen wurden, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Dürrwangen, die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt.



Die Auftragsbekanntmachung wurde am 18.12.2017 zur Veröffentlichung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union gesendet. Die Eingabe von Angeboten ist bis zum 24.01.2018, 11:00 Uhr möglich.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgt nach Angebotseröffnung durch die Verwaltungen der beteiligten Gemeinden nach einer festgelegten Bewertungsmatrix, die bereits in der Ausschreibung festgelegt ist.

Die Vergabe ist in den jeweiligen Gremien voraussichtlich im März 2018 vorgesehen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Außenanlagen, Ruhebänke; Beschaffung

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Konsolke berichtet über die Möglichkeit zur Neuausrichtung der Ruhebänke bei den Außenanlagen.

Im Gemeindegebiet sind viele Spaziergänger, Hundeführer, etc. unterwegs, eine Erweiterung des Angebotes an Ruhebänken ist angebracht. Er hat im letzten Jahr die Situation im gesamten Gemeindegebiet betrachtet und hierzu Informationen von Marktgemeinderäten und Bürgern gesammelt. Vom Bauhof Dürrwangen wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und dem MGR aufgezeigt. Außerdem die vorgebrachten Wünsche für neue Standorte.

Für ihn stellt sich die Frage, ob diese aus Holz oder Kunststoff ausgeführt werden sollten.

Vor ein paar Jahren hat der Gemeinderat aus Kostengründen die Beschaffung von Holzbänken beschlossen. Der Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Dürrwangen rät dringend von Holzbänken ab und empfiehlt Kunststoffbänke. Diese sind zwar in der Anschaffung teurer (ca. 600 – 700 € / St. gegenüber ca. 500 € / St bei Holzbänken), aber hinsichtlich der Haltbarkeit auf Dauer günstiger.

Dies ist von ihm zur Kenntnisnahme gedacht, ein Beschlussvorschlag wurde noch nicht erarbeitet und ist für die heutige Sitzung nicht vorgesehen, da u. a. noch Preisangebote eingeholt werden müssen. Er bittet den MGR um Vorbringung von Wünschen und Vorschlägen, damit ein Beschluss in der nächsten Sitzung gefasst werden kann.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Es handelt sich um 15 neue Bänke und teilweise Ersatzbeschaffungen, der vorgebrachte Vorschlag ist als Rahmen gedacht, bringt Bürgermeister Winter vor und bittet um eine Empfehlung für einen Beschluss des weiteren Vorgehens.

MGR Fuchs spricht sich aufgrund der Kosten gegen Kunststoffbänke aus. Eine Beschaffung von Betonbänken über Berufsschulen und überbetriebliche Ausbildungszentren als Projekt deren Azubis sollte angestrebt werden, schlägt er anhand eines Beispiels vor. Die Holz-Sitzflächen hier haben ca. 15 Jahre gehalten, was vollkommen ausreicht.

Bürgermeister Winter beginnt, die einzelnen Ortsteile nacheinander zu betrachten und alles Notwendige zu diskutieren und festzulegen.

MGR Reuter spricht sich aufgrund des zeitlichen Aufwands im Rahmen der MGR-Sitzung gegen die Festlegung der einzelnen Bänke aus. Dem schließt sich MGR Heiß an.

Es werden Angebote über Holz-, Kunststoff- und Betonbänke der Berufsschulen eingeholt, sagt Bürgermeister Winter zu.

Sitzmöglichkeiten aus U-Steinen sind nicht geeignet, entgegnet er auf Vorschlag von MGR Reuter.



MGR Heiß schlägt vor, die Bevölkerung im Rahmen der anstehenden Bürgerversammlungen einzubinden. Dies wäre nicht sinnvoll, da bereits in einem kleinen Rahmen eine Einigung schwer zu erreichen ist, meint Bürgermeister Winter. Die Vorschläge der örtlichen MGR reichen aus. Die vom MGR vorgebrachten Wünsche können seiner Meinung nach auch im Bauausschuss behandelt und ein Beschlussvorschlag für den Marktgemeinderat erstellt werden.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 15 Stadt Feuchtwangen; BP "Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße"

Sachverhalt:

Die Stadt Feuchtwangen hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 09.01.2018 abzugeben. Da Anhaltspunkte für eine Bodenbelastung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorliegen, wird außerdem gebeten, soweit Erkenntnisse über die Bodenbelastung oder Erkenntnisse aus vergleichbaren Fällen und zu deren Auswirkungen oder andere Informationen zur Verfügung stehen, die für die Abwägung der ermittelten und bewerteten Belange zweckdienlich sind, diese nach § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Feuchtwangen zur Verfügung zu stellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen im Innenbereich (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Erkenntnisse über die Bodenbelastung oder Erkenntnisse aus vergleichbaren Fällen und zu deren Auswirkungen oder andere Informationen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße“ der Stadt Feuchtwangen.

Erkenntnisse über die Bodenbelastung oder Erkenntnisse aus vergleichbaren Fällen und zu deren Auswirkungen oder andere Informationen liegen nicht vor.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 16 Stadt Dinkelsbühl; BP "Biogasanlage Oberhard", erneute Auslegung

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ sowie im Parallelverfahren die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 31.01.2018 abzugeben.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 07.04.2017 und der förmlichen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 07.07.2017 behandelt und jeweils beschlossen, keine Einwände zu erheben.

Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inhaltlich bzw. im festsetzenden Teil hinsichtlich der Ausgleichsflächen noch einmal geändert. Änderungen und Ergänzungen in der „Planzeichnung – Planteil (A)“, den textlichen Festsetzungen bei „Sonstige Planzeichen (B)“ sowie im Satzungsbereich und bei den Verfahrensvermerken wurden vorgenommen. Neu im Verfahren ist der Grünordnungsplan.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Stadt Dinkelsbühl in der Sitzung am 29.11.2017 behandelt, hierzu Beschlüsse gefasst und abschließend vom Stadtrat sowohl die Planung in der Fassung vom 29.11.2017 gebilligt als auch die Durchführung der erneuten Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ der Stadt Dinkelsbühl.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 17 Bekanntgaben

TOP 17.1 Städtebauförderung; Jahresantrag 2018

Sachverhalt:

Der für das Jahr 2017 vom Markt Dürrwangen gestellte Antrag auf Programmaufnahme wurde von der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) mit Schreiben vom 16.10.2017 abgelehnt. Ein erneuter Antrag für das Jahr 2018 wurde bei der RegMfr gestellt. Die Antragsunterlagen entsprachen inhaltlich dem Antrag für das Jahr 2017. Nach Information der RegMfr ist städtebaulich eine Aufnahme in das Förderprogramm nahezu ausgeschlossen, da für die Vielzahl von Anträgen nicht ausreichend Mittel vorhanden sind.

Am 11.01.2018 findet zur Recherche weiterer Möglichkeiten ein Gesprächstermin mit Vertretern der Sachgebiete Städte- und Wohnungsbau bei der RegMfr statt.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.2 Windenergieanlagen; 2 Windkraftanlagen Hellenbach, Lärmmessungen

Sachverhalt:

Unter anderem in der Bürgerversammlung in Flinsberg am 14.03.2017 wurde eine Beschwerde über die Lärmemissionen der 2 Windenergieanlagen Hellenbach-Lohe (Stadt Dinkelsbühl) vorgebracht.

Bürgermeister Winter hatte bereits im Vorfeld der Bürgerversammlung wie auch im Nachgang weitere Lärmmessungen durch das Landratsamt Ansbach (LRA) angefordert. Dauerhafte Überprüfungen der Emissionen können von der zuständigen Genehmigungsbehörde nicht durchgeführt werden.

Die routinemäßige Kontrollmessung beim Abnahmetermin am 16.10.2017 ergab, dass die Windkraftanlagen ordnungsgemäß und entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung betrieben werden. Eine orientierende Lärmmessung am Anwesen „Hopfengarten 27“ ergab einen Messwert (ohne Messabzug nach TA Lärm) von 31 dB(A). Der einzuhalten- de Immissionsrichtwert von 40 dB(A) lt. TA Lärm und Genehmigungsbescheid war somit sehr deutlich unterschritten.

Nachdem es an diesem Tag so gut wie windstill war, wurde um eine weitere Messung gebeten. Diese zusätzliche Lärmmessung, unter Anwesenheit von MGR Dr. Feuchter, ergab einen Wirkpegel von 39 dB(A) bis 40 dB(A). Damit liegt unter Berücksichtigung des Messabzugs von 3 dB(A) nach TALärm der Beurteilungspegel der Windenergieanlagen bei 36 dB(A) bis 37 dB(A) und damit unter dem zulässigen Immissionsrichtwert von nachts 40 dB(A) für ein allgemeines Wohngebiet. Vorbeifahrende Autos auf der Straße übertönten die Rotorge- räusche jedoch deutlich.

Bezüglich der Auswertungen der Messergebnisse konnten vom LRA keine Überschreitungen festgestellt werden. Abschließend sehen Bürgermeister Winter und MGR Dr. Feuchter keinen Ansatzpunkt, um weitere Messungen durchzuführen.

Der Bürger wurde über das Ergebnis der Messungen informiert. Dieser wird eine Eigeninitiative durchführen und ein unabhängiges Institut mit der Durchführung von Messungen beauftragen.

MGR Dr. Feuchter ergänzt, dass den Bürger aktuell weniger die Lärmemissionen stören, sondern mehr Befürchtungen wegen Infraschall vorliegen. Die privat auf eigene Kosten durchgeführten Messungen werden ihm bei Vorliegen zur Verfügung gestellt. In der Gesamtsituation hat sich bei ihm ansonsten keine Person über Störungen ausgehend von den Windrädern beschwert. Es gibt immer wieder 1 – 2 Stunden an denen die Lärmbelastung höher ist, allerdings sind vorbeifahrende Fahrzeuge lauter.

Es ist das Recht jedes Bürgers, mit belastbaren Daten dagegen vorzugehen.

Die Gemeinde hat das Anliegen ernst genommen und ist entsprechend vorgegangen, kann abschließend festgestellt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 17.3 Kassenärztliche Vereinigung Bayern; Umstellung ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sachverhalt:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern reformiert.

An einer Informationsveranstaltung wurden die Bürgermeister aus Mittelfranken hierüber informiert. Die ab 27.02.2018 geplante neue Konstellation in der Notarzt-/Notfallversorgung außerhalb der Öffnungszeiten der ärztlichen Praxen wurde dargelegt. Ein Notdienst soll dann zukünftig nicht mehr in den Praxen selbst, sondern in einer neu geschaffenen Praxis am Krankenhausstandort Dinkelsbühl eingerichtet werden. Daneben soll auch ein separater Fahrdienst aufgebaut werden.

Eine Beschreibung der zukünftigen Ausrichtung wurde auch nach mehrmaliger Nachfrage noch nicht übermittelt. Die Bevölkerung soll über die Veränderungen im Amts- und Mitteilungsblatt informiert werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.4 Kindergarten "Haus der Kinder"; Betriebserlaubnis Notgruppe

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit der Überbelegung im Kindergarten „Haus der Kinder“ wurde zuletzt in der MGR-Sitzung am 05.05.2017 über die Notwendigkeit von zusätzlichen Räumen informiert und diskutiert. Hier wurde auch informiert, dass die Katholische Kirchenstiftung Dürrwangen eine vorübergehende Betriebserlaubnis zur Nutzung verschiedener Räume innerhalb des Kindergartengebäudes erhält und Ausweichräume für den Zeitraum der Genehmigung nicht erforderlich werden.

Es herrscht aktuell nur noch Bedarf für eine zusätzliche Kleingruppe, die, auch im Sinne der Kindergartenleitung, im Personalraum des Kindergartens vorübergehend betreut werden können. Die Genehmigungsbehörde hat die bisherige vorübergehende Betriebserlaubnis für die Nutzung der Ausweichräume im Kindergarten (bis 31.01.2018) mit Bescheid vom 12.12.2017 bis zum 31.08.2018 verlängert. Räume außerhalb des Kindergartengebäudes sind damit aktuell nicht notwendig.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.5 Gemeindewald, Bewirtschaftung; Neuanpflanzungen Hardthut, Wildverbisschutz

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 01.12.2017 wurde von MGR Heiß bezüglich des Waldumbaus in der Gemarkung Sulzach angefragt, warum die gepflanzten Bäume nicht eingezäunt wurden. Eine Rücksprache und Klärung mit dem Kommunalförster wurde zugesagt.



Auf Grundlage der aktuellen Verbiss-Situation wird von Seiten der Forstdienststelle eine Zäunung für nicht notwendig gehalten. Grund sind die relativ hohen Zäunung- und Nachfolgekosten. Als Verbiss-Schutz wurde Schafwolle angebracht und die Situation kontrolliert. Unabhängig davon wird 2018 ein Verbissgutachten erstellt, bei dem u. a. die Jagdgenossenschaften, Jagdpächter und Waldeigentümer beteiligt werden und offene Fragen und Befürchtungen geklärt werden können.

Jede Fläche muss eigenständig im Einzelfall betrachtet werden, da das Verbissgutachten die allgemeine Situation darstellt und damit für einzelne Flächen nicht aussagekräftig ist, bringt MGR Reuter vor.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.6 Brückenbau, Haslach; aktueller Stand

Sachverhalt:

Die Brücken „Dattelhof“ und „Lohmühle“ sollen erneuert werden.

Vom IT Härtfelder wird vorgeschlagen, keine neuen Brücken sondern Durchlässe mit Stahlbetonröhren zu bauen. Hiervon werden niedrigere Kosten bei der Erstellung wie auch im späteren Unterhalt erwartet, u. a. da die Bauwerksprüfung für Brücken entfällt.

Am 18.12.2017 fand hierzu ein Ortstermin mit Vertretern des IT Härtfelder, des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach (WWA) und Teilen des Marktgemeinderates statt. Der vorgebrachte Vorschlag soll weiterverfolgt werden. Entscheidend zur Genehmigung ist, dass die notwendige Durchflussmenge erreicht wird. Hierzu werden Planunterlagen und Berechnungen vom IT Härtfelder erstellt und dem WWA zur Prüfung vorgelegt.

MGR Kriegler ergänzt die übermittelten Informationen. Der verfolgte Vorschlag ist mit Durchlassrohren zu vergleichen, es sollen eine große Hauptröhre und zwei höher gesetzte Nebenröhren erstellt werden. Die Verrohrung ist auch einfach zu räumen, wenn diese verlandet ist. Auch kann diese flexibel erweitert werden, falls in Zukunft z. B. ein Gehweg notwendig werden würde. Ein weiterer Vorteil gegenüber anderweitigen Brückenbauten, wie auch z. B. Wellstahlbrücken, ist der Entfall der Bauwerksprüfung (Brücken-TÜV). Bereits bei der ersten Diskussion hat er vorgeschlagen, Verrohrungen vorzusehen, was damals kategorisch abgelehnt wurde, merkt MGR Heiß an.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 18 Sonstiges

TOP 18.1 Sitzungsverlegung Februar 2018

Sachverhalt:

Turnusgemäß würde die nächste MGR-Sitzung am 02.02.2018 stattfinden.

Marktgemeinde Dürrwangen



Die Verwaltung schlägt vor, die Sitzung am 09.02.2018 abzuhalten.

Beschluss:

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am 09.02.2018 statt.

ohne Abstimmung

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter